

Chris Thornhill: The Sociology of Law and the Global Transformation of Democracy

I. Leben und wissenschaftliches Werk

Christopher J. Thornhill, geboren 1966 in Bradford, studierte Philosophie, Germanistik und Romanistik an der Universität Cambridge, wo er 1994 mit einer Arbeit über die Frankfurter Schule promoviert wurde. Als Lecturer forschte und lehrte er zunächst von 1993 bis 1995 an der Universität Sussex, von 1995 bis 2006 sodann am King's College London, wo er 2003 zum Reader und 2004 zum Professor berufen wurde. Im Jahr 2006 wechselte er an die Universität Glasgow auf eine Professur für Politikwissenschaft; seit 2013 ist er Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Manchester. Zahlreiche Gastprofessuren führten ihn parallel an verschiedene Universitäten in Brasilien und Chile; im Jahr 2018 hatte er die Niklas Luhmann-Gastprofessur an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld inne, 2021 eine Gastprofessur an der Universität Flensburg. Seine Arbeit wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, unter anderem dem Wolfgang Kaupen-Preis der Sektion Rechtssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (2011), dem Humboldt-Forschungspreis (2018) und dem Award for Lifetime Achievement der World Complexity Science Academy (2020); seit 2016 ist er Mitglied der Academia Europaea.

Die Forschungsschwerpunkte Thornhills liegen in den Bereichen der Rechtssoziologie, der historischen Soziologie und der Rechtsgeschichte, der Rechtstheorie, der politischen und Rechtsphilosophie sowie des vergleichenden Verfassungsrechts. In den vergangenen Jahren thematisierten seine Arbeiten immer gezielter die Zusammenhänge von Demokratietheorie, Verfassungsrecht und Transnationalisierungsprozessen, also den Kontext, in den auch der hier vorgestellte Band einzuordnen ist. Aus seinen zahlreichen (in viele Sprachen, unter anderem das Chinesische, das Japanische, das Spanische und das Portugiesische übersetzten) Publikationen sind zunächst seine ebenso grundlegenden wie vielbeachteten Beiträge zur Verfassungssoziologie hervorzuheben (2011; 2016; Blokker/Thornhill 2017). Erwähnenswert ist aber auch eine intensive Auseinandersetzung gerade mit deutschsprachigen Traditionen im Feld von soziologischer Theorie, politischer Philosophie sowie Rechtstheorie und Rechtsgeschichte, die auch seiner stärker gegenstandsbezogenen Arbeiten nachhaltig geprägt haben; zu nennen sind hier Buchpublikationen

über *Political Theory in Modern Germany* (1999), über *Karl Jaspers: Politics and Metaphysics* (2002) und *German Political Philosophy: The Metaphysics of Law* (2007), nicht zuletzt auch über *Niklas Luhmann's Theory of Politics and Law* (2003), für dessen Rezeption im englischsprachigen Raum Thornhill eine wichtige Stellung einnimmt. Zuletzt erschien von ihm als Monografie *Democratic Crisis and Global Constitutional Law* (2021), das eine Brücke zwischen den verfassungssoziologischen Schriften und dem hier vorgestellten Band schlägt und diese Zusammenhänge unter dem Eindruck aktueller antidemokratischer Entwicklungen im globalen Maßstab weiterdenkt.

2. Gesellschaftlicher und theoretischer Kontext des Werkes

Das 2018 erschienene Buch *The Sociology of Law and the Global Transformation of Democracy* (2018a), das in seinen empirischen Teilen auf Forschungsaufenthalten in sechs Ländern basiert und durch einen Advanced Grant (2014–2017) des European Research Councils gefördert wurde, steht werkbiographisch in engem Zusammenhang mit Thornhills zuvor genannter Forschung zur Genese transnationaler normativer Ordnungen beziehungsweise eines ›transnationalen Konstitutionalismus‹.¹ *Erstens* steht es damit im größeren Kontext einer Soziologie globaler Vergesellschaftung, die sich seit dem frühen und in der Rückschau vergleichsweise unterkomplexen Globalisierungsdiskurs der 1990er Jahre mittlerweile zu einem weitverzweigten Forschungsgebiet mit einer Vielzahl von theoretischen Perspektiven, methodologischen Ausrichtungen und Gegenstandsbereichen ausdifferenziert hat.

Zweitens reiht es sich in eigenständiger und kritischer Weise ein in die Diskussion um Varianten eines ›gesellschaftlichen Konstitutionalismus‹, in der nach Formen der supranationalen und globalen Ordnungsbildung jenseits der klassischen Nationalverfassungen sowie diesseits und jenseits des konventionellen internationalen Rechts gefragt wird. Ausgehend von der Annahme eines regulativen Bedeutungsverlustes des Nationalstaats hat sich aus der Frage nach den (Un-)Möglichkeiten einer ›Globalverfassung‹ (Fischer-Lescano 2005) beziehungsweise funktionalen Äquivalenten der gesellschaftlichen Selbstnormierung gerade im deutschen Sprachraum ein komplexer Diskurs an der Grenze zwischen (Rechts-)Soziologie und Jurisprudenz entwickelt, der nicht zuletzt maßgeblich

1 Grundzüge des vorgestellten Buches sind, mit etwas anderer Gewichtung und Akzentuierung, auch nachzulesen in der publizierten Fassung der Antrittsvorlesung im Rahmen der Niklas Luhmann-Gastprofessur an der Universität Bielefeld (Thornhill 2018b).

von Autoren vorangetrieben wird, mit denen Thornhill enge Kooperations- und Austauschbeziehungen unterhält (vgl., maßgeblich, Teubner 2003; 2011; 2012; Fischer-Lescano/Teubner 2006; Brunkhorst 2005; 2007; 2012). Einen zusätzlichen und mit dem zuletzt genannten vielfach verwobenen Ausgangspunkt des Buches bildet *drittens* die zunehmende Sichtbarkeit und Relevanz eines globalen Regimes der Menschenrechte, das seit etwa zwei Jahrzehnten auch in der Soziologie sukzessiv Beachtung findet (exemplarisch für die deutschsprachige Diskussion: König 2002; 2005; Heintz/Müller/Schiener 2006; Heintz/Leisering 2015; Kastner 2017; international etwa Sjoberg/Gill/Williams 2001; Levy/Sznaider 2006; Morgan/Turner 2009; Brunsma/Smith/Gran 2013; Frezzo 2015).

Gesellschaftspolitisch fällt die Entstehung des Buches *viertens* in einen Zeitraum der Unruhe, in eine Periode, in der auf globaler Ebene die Nachwirkungen zahlreicher Globalisierungsdynamiken spürbar werden. Einerseits haben sich demokratische Prinzipien in vielen Teilen der Welt mit großer Wucht Bahn gebrochen, andererseits wurde, in Korrektur einer politischen Fortschrittseuphorie nach 1989, aber auch immer deutlicher, dass die fortschreitenden und mehrdimensionalen Prozesse der Globalisierung neue Konflikte und Koordinationsprobleme hervorbringen, für deren Einhegung es an institutionellen und strukturellen Werkzeugen mangelt. Aber auch das Bild eines globalen Trends zur Demokratisierung bekommt in dieser Phase der Geschichte erste Risse: etwa in Form der ambivalenten Folgen des ›Arabischen Frühling‹ oder mit Blick auf Tendenzen zu einer Rückkehr von Autoritarismen. Eine ›Krise der liberalen Demokratie‹ mag zum Zeitpunkt des Verfassens noch nicht in vollem Umfang sichtbar gewesen sein, aber erste Anzeichen jener Krise, mit deren Implikationen sich Thornhill in seinem Buch von 2021 befassen sollte, waren gleichwohl bereits deutlich erkennbar.

Ein *fünfter* und letzter kontextualisierender Hinweis betrifft schließlich die von Thornhill vertretene Disziplin der Rechtssoziologie. Diese befindet sich traditionell in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, mit dem Blick für normative Grundstrukturen gesellschaftlicher Zusammenhänge eigentlich ein Kerngebiet der Soziologie zu bilden, und ihrer gemessen an diesem Selbstverständnis vergleichsweise randständigen Existenz in vielen nationalen Wissenschaftskulturen und Fachdiskursen; wo diese Spannung weniger deutlich zu Tage tritt, sind es allerdings typischerweise nicht ›makrosoziologische‹ Fragestellungen und Debatten, in denen sie in besonderer Weise reüssieren kann. Gerade im Kontext der Debatten um die Globalisierung normativer Ordnungen steht die Rechtssoziologie dabei gegenwärtig vielfach in Konkurrenz zu Nachbarfächern wie der Politik- und insbesondere der Rechtswissenschaft, ohne dabei ihre genuinen Perspektiven und Werkzeuge in vollem Umfang ausspielen zu können. Man wird daher annehmen dürfen, dass der im Folgenden formulierte Anspruch auch vor diesem Hintergrund zu interpretieren ist.

3. Darstellung des Schlüsselwerkes

The Sociology of Law and the Global Transformation of Democracy ist ein ambitioniertes Werk, das mit der Erklärung eines zweifachen Ziels einsetzt: Einerseits geht es darin um nicht weniger als um einen wissenschaftlichen Beitrag zur *Verteidigung der Demokratie* (1).² Bislang stünden allerdings, so Thornhill, solchen Versuchen unrealistische, historisch unreflektierte und insbesondere auch soziologisch ungenügende Perspektiven auf Demokratie und demokratische Systeme im Wege, sodass ihre Verteidigung erst auf Grundlage eines neuen Zugriffs gelingen könne, der hierzu einen Großteil klassischer demokratietheoretischer Annahmen zurückzuweisen habe: »Overall, this book tries to show that democracy has been misunderstood by those who defend it« (2). Andererseits geht es aber auch um eine explizite *Verteidigung der Rechtssoziologie*, die ihrerseits sowohl in historischer als auch in gegenwartsbezogener Hinsicht den angemessensten Ausgangspunkt zum Verständnis der Demokratie (und sodann ihrer »Verteidigung«) bilde. Unter der Maßgabe, dass sie sich auf einige ihrer grundlegenden Prämissen zurückbesinne, stelle die Rechtssoziologie insofern »the original and eminent science of democracy« dar (3); Thornhills Buch verfolgt somit zugleich das Ziel, »to consolidate the position of the sociology of law as a basic science of democracy by restating its core principles« (3).

Unter »Demokratie« versteht Thornhill dabei einen institutionellen Rahmen, in dem die Individuen einer sozialen Formation in der Rolle von Bürger:innen in ein System politischer Repräsentation inkludiert werden, in dem sie gleichberechtigt (und typischerweise durch Wahlen) an der Bildung von Regierungen und der Legitimation von Gesetzen beteiligt sind (4). Notwendige Bedingungen, um eine dauerhafte, fortlaufende »Autorisierung« (5) der politischen Ordnung zu gewährleisten, seien dabei institutionalisierte Kommunikationsflüsse zwischen Bürger:innen und politischen Organen (5 f.), eine Konstruktion von Bürger:innenschaft, in der die mündige Bürgerin als »Subjekt der Demokratie« (6), als Ursprung aller Rechtsgewalt und damit als zentrale Legitimationsfigur des politischen Systems angelegt ist, und schließlich ein auch empirisch realisiertes Gleichheitspostulat, nach dem Bürger:innenrechte – und insbesondere die Einbeziehung der Bürger:innen in den Prozess der Etablierung von Recht, dem diese Bürger:innen als Inhaber:innen unverfügbarer (ökonomischer, politischer und »sozialer«) Rechte zugleich selbst unterworfen sind – keiner sozialen Gruppe vorenthalten werden können (7). Kurz: »Democracy can be defined as a condition marked by

2 Im Folgenden beziehen sich alle Verweise ohne weitere Angaben auf das Buch von Chris Thornhill. Alle Kursivierungen in Zitaten entstammen dem Original.

some ongoing production of consent through a line of norm-generating communication, articulated through rights of citizenship, between the people and the organs of governmental legislation. In its normative substance, the concept of democracy [...] contains an ineradicable presumption in favour of equal and comprehensive inclusion in the production of law. [...] Full democracy implies full citizenship: the less people act as citizens, exercising equal rights to obtain shared freedoms, the less democratic a society is«. (33) Der hierbei deutlich hervorscheinende Fokus auf die Bedeutung des legislativen Prozesses und die legitimierungstheoretische Perspektive auf *citizenship* sowie »[t]he ability of a citizen to insist on rights that are enacted in all law« (19) sind für Thornhills gesamte weitere Argumentation von elementarer Bedeutung. Demokratie erscheint so vorrangig als ein »system of rights-based legal integration, in which citizens themselves [...] create the rights in, and by means of which, they are integrated« (37) – zur besseren Durchdringung der Figur »Demokratie« lenkt Thornhill den Blick also gezielt auf das Rechtssystem und auf die Bürgerin als Rechtssubjekt.

Ausgehend von diesem Verständnis macht sich Thornhill sodann daran, eine Reihe von »Mythen« der Demokratieforschung zu zerschlagen und parallel die inhärente »Paradoxie« der Demokratie aufzudecken (39): Erstens habe die Demokratie als Form gesellschaftlicher Organisation erst deutlich später in nennenswertem Umfang Verbreitung gefunden als vielfach behauptet; während des gesamten 19. Jahrhunderts habe sie allenfalls »in the form of a rather crude, selective approximation« existiert (45), als ein System politischer Verwaltung nämlich, das Bürger:innenrechte weiterhin massiv beschneidet (wie Thornhill insbesondere an den vielfältigen Widerständen gegen tatsächlich allgemeine Wahlrechte aufzeigt) und in erster Linie regelrecht antidemokratischen Zielen, insbesondere der strategischen *Demobilisierung* bestimmter Bevölkerungsteile (nach Klassenlagen, ethnischen Kategorien usw.), diene (vgl. 45).

Zweitens sei die Demokratie *grosso modo* »ungewollt« gewesen: die demokratische Idee habe traditionell nur wenige konsequente Fürsprecher:innen gefunden und sich erst in einer Form durchsetzen können, die in grundlegender Weise von ursprünglichen Konzeptionen und dem heutigen Verständnis gleichermaßen abwich (46 ff.). Schon für viele liberale Vordenker sei Demokratisierung vorrangig ein Vehikel für die Mobilisierung großer Bevölkerungsteile für ökonomische und kolonialistische Zwecke gewesen (48 f.), während weitergehende Prozesse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (insbesondere die Durchsetzung des allgemeinen (Männer-)Wahlrechts) von konservativen Kräften aus machtpolitischen Interessen vorangetrieben worden seien (49 f.). Entscheidend ist hierbei, dass der schrittweise Prozess der Demokratisierung im späten 19. und auch noch im frühen 20. Jahrhundert für Thornhill keineswegs von einem kollektiven Streben nach Freiheit und Selbstbestimmung

oder der Kraft einer normativen Idee von Volkssouveränität getragen worden war, sodass der sich sukzessiv durchsetzenden Form politischer Organisation eher bonapartistische Züge denn klassische, liberal-demokratische Ideale eigen waren und die Exekutivgewalten der sich neu formierenden Staaten gegenüber der Legislative massiv an Übergewicht gewannen (52 ff.).

Drittens beruhe die Geschichte der Demokratie von Beginn an auf einem grundlegenden Missverständnis, das Thornhill gleichsam zu ihrem Gründungsmythos und ihrer inhärenten »Paradoxie« erklärt (56 ff.): Entgegen weitverbreiteter Annahmen formierte sich die Demokratie gerade nicht vorrangig als ein von breiten Bevölkerungsteilen getragener Aufstand gegen den Absolutismus (56), aus Widerstand gegen autoritäre politische Systeme (59) oder gar als Ergebnis der Artikulation eines kollektiven Willens, einer *pouvoir constituant* oder eines vom Drang zur Freiheit getriebenen Prozesses zur Selbstgesetzgebung. Die Frühgeschichte der Demokratie – bis in das 20. Jahrhundert hinein – sei vielmehr antikorporatistisch denn antimonarchisch und antiautoritär geprägt gewesen (56 ff.), besser als Nationalisierung und Ausdifferenzierung denn als Liberalisierung und Egalisierung des politischen Systems zu begreifen (58 ff.) und ihr Verlauf weniger als Erfolgsgeschichte kollektiver Emanzipation denn als Resultat kontingenter, vielfach von Partikular- und Herrschaftsinteressen getriebener Prozesse zu interpretieren: »Overall, the basic assumption that democratic law originates in reflexive acts of existing societal constituencies can only be very partially substantiated. Democratic government was not primarily created for reasons that we would now recognize as democratic.« (63)

Für Thornhill beginnt die Geschichte der Demokratie also mit einer paradoxen Asymmetrie zwischen postulierten emanzipatorischen Idealen und der deutlich weniger glamourösen Realität post-revolutionärer politischer Systeme (63). Den Vertretern protosoziologischer Gesellschaftstheorien (u.a. Bentham, Tocqueville, Comte, Hegel und Marx) musste die Idee des »Volkes« als eines mehr oder weniger rationalen, abstrakt zu formaler Freiheit strebenden und sich zur Selbstlegislation ermächtigenden Kollektivakteurs daher aus unterschiedlichen Gründen als naive Metaphysik erscheinen; tatsächlich mussten politische Subjekte nun, mit der schrittweisen Entdeckung von »Gesellschaft«, als situierte Akteure, Freiheiten als konkrete, in realen Strukturen verankerte Freiheiten verstanden werden; entsprechend skeptisch standen die Vertreter dieser Generation auch den Ideen früherer Demokratietheorien gegenüber (67 ff.). Mit der Etablierung der klassischen Soziologie durch die Gründungsfiguren der Disziplin (hier: insbesondere Durkheim und Weber) setzten sich nach Thornhill die Ablehnung der Vorstellung eines kollektiven Willens am Grunde demokratischer Ordnungen und der Skeptizismus gegenüber der parlamentarischen Demokratie in Variationen fort

(82 ff.). Zugleich begann sich mit ihnen eine genuin rechtssoziologische Perspektive abzuzeichnen: Legitimität und Kraft des Rechts speisten sich aus dieser Perspektive gerade nicht daraus, dass in ihm ein direkter Ausdruck kollektiver Freiheitsstrebungen zu sehen wäre, sondern aus seiner Ausdifferenzierung als relativ autonomer gesellschaftlicher Sphäre mit einer eigenen Funktion der normativen Integration von Gesellschaft (96; vgl. auch 413); die sukzessive Etablierung demokratischer Strukturen erscheint so erstmals nicht mehr als das Ergebnis bewusster Strategien oder erfolgreich ausgetragener Kämpfe um staatsbürgerliche Freiheiten, sondern als Resultat historisch kontingenter Prozesse soziostrukturellen Wandels. Damit einher ging ein neues, soziologisiertes Verständnis von Freiheit: Diese konnte in differenzierten Gesellschaften nicht mehr sinnvoll als ein abstrakter Wert, sondern musste fortan als Bündel konkreter, situierter, heterogener Freiheiten begriffen werden, die der institutionellen Absicherung bedurften. Die Legitimität einer Ordnung entschied sich somit über die Stabilität, die organisationale Festigkeit und Leistungsfähigkeit dieser Institutionen (97).

Vor allem aber wurde die klassische Emergenzerzählung der Demokratie damit von der frühen Rechtssoziologie auf den Kopf gestellt: Nicht ein fiktiver Kollektivakteur (»the people«) gibt sich in der Gestalt des Volkssouveräns eine normative Ordnung und schafft sich entsprechende Institutionen, sondern dieser Akteur (»das Volk«, »der Souverän« usf.) wird überhaupt erst durch Institutionen hervorgebracht, die genau hieraus ihre Legitimität schöpfen; kurz: der demokratische Souverän ist der Demokratie keineswegs vorgängig, sondern wird vielmehr erst Schritt für Schritt durch sie konstruiert. »Democracy, in short, is not legitimated by the people – it is legitimated by its construction of the people.« (103) Indem sie durchschaute, dass das Prinzip der »Volks-herrschaft« »largely in absence of the people« (105) konkrete Formen annahm – und unter Rückgriff auf eine Figur der Staatsbürgerin, die im Wesentlichen Fiktion war (106) –, entwickelte die klassische Soziologie so erstmals ein Verständnis der paradoxen Grundstruktur der Demokratie. Von einigen Ausnahmen abgesehen (u.a. Ehrlich 1913; etwas später auch Gurvitch 1940) war ihr, auch noch in ihrer Ausprägung als Rechtssoziologie, hierbei allerdings ein Staatszentrismus eigen, der Gesellschaft insbesondere vom politischen System und seiner Inklusionsfunktion her konzipierte (106 ff.; vgl. zum Fall Durkheims auch Witte 2018). Obschon die frühe Soziologie – für Thornhill in ihrer Gesamtheit »a science of social differentiation« (110) – der differenzierungstheoretischen Perspektive einen so großen Stellenwert einräumte, sei hierbei der Ausdifferenzierung des Rechts insbesondere gegenüber der Politik nicht hinreichend Rechnung getragen worden, die weiterhin als gesellschaftliches »Zentrum« (vgl. Luhmann 1998, 803; klassisch auch die Kritik bei Luhmann 1971) und als Ort der Genese grundlegender Werte und

Normen sowie der Legitimation von Recht begriffen wurde: »Classical *legal* sociology was, in essence, *political* sociology, and it constructed the social functions of law by examining them in relation to politics.« (112)

Jenseits dieser Fehlgewichtung waren sich bedeutende Autoren der klassischen Soziologie nach Thornhill jedoch darin einig, dass der Aufstieg der Demokratie wesentlich als Ergebnis gesellschaftlicher Differenzierung zu interpretieren sei (132). Diese Einsicht blieb dann auch für zentrale Autoren der Rechtssoziologie des 20. Jahrhunderts leitend: Bei Parsons und Habermas hielten allerdings, wenn auch in sehr unterschiedlicher Form, erneut normative Ideen der Selbstgesetzgebung und der Legitimation politischer Ordnung durch souveräne Bürger:innen in die Analyse von Demokratisierungsprozessen Einzug (sei es als Mitglieder der »societal community« oder als aufgeklärte Teilnehmer:innen an einem rationalen öffentlichen Diskurs; 112 ff., vgl. nur Parsons 2007; Habermas 1998). Anders gelagert ist hier zunächst der Ansatz Luhmanns, der den Aufstieg der Demokratie – derjenigen Form des politischen Systems, die der funktionalen Differenzierung des Gesellschafts-systems am besten entspreche – als Effekt der Ausdifferenzierung und Positivierung des Rechts begreift, während das Volk (als Souverän) auf eine legitimatorische Semantik zurechtgestutzt wird, in der das politische System seine eigenen Gründungsparadoxien entfaltet (125 ff.; vgl. auch Luhmann 1990). Konkrete Freiheiten stellen daher hier auch nicht den Ausdruck von rationalen Willensentschlüssen dar, sondern kontingente Ergebnisse soziokultureller Evolution – in dieser Hinsicht erscheint Luhmann für Thornhill so als avanciertester Analytiker der Demokratie (128). Zugleich ist allerdings das politische System nach Luhmann aus legitimatorischen Gründen auf eine Zweitcodierung von politischer Macht entlang der Logik des Rechts (129 f.) und sodann auf seine Selbstbeschreibung als Rechts- und Verfassungsstaat ebenso angewiesen wie auf Personen, die in ihrer Funktion als Adressen politischer Kommunikation als Inhaber:innen von Grundrechten beschrieben werden müssen (130), sodass Thornhill an dieser Stelle eine Rückkehr zur Festlegung auf spezifische historische normative Formen und damit einer beinahe klassischen Demokratietheorie ausmacht, die Luhmanns im Übrigen radikalen soziologischen Ansatz unterminiere (130 f.).

Im Ergebnis erscheint die Demokratie Thornhill so als Resultat der Ausdifferenzierung des Rechtssystems, als Form der Etablierung spezifischer, nämlich ›passender‹ politischer Institutionen und als andauernder sozialintegrativer Prozess. Die Rechtssoziologie war diesen Einsichten nach Thornhill auf der Spur, zog jedoch nie in der nötigen Radikalität die Konsequenzen aus ihren Einsichten und blieb in unterschiedlichen Varianten klassischen demokratietheoretischen Vorstellungen, einer Fokussierung auf das politische System und irreführenden Ideen rationaler Selbstlegislation verhaftet (132 f.). Genau diese tradierten Fehldeutungen

abzuschütteln, sich auf die ursprünglichen Einsichten der Rechtssoziologie zurückzubedenken und insofern eine *radikal rechtssoziologische Perspektive auf Demokratie und Demokratisierungsprozesse* nach 1945 zu entwickeln, ist Gegenstand und Anspruch von Thornhills Buch: »In particular, the law plays a vital role in promoting the processes of integration that underpin democracy. *Democracy, thus, is produced through a process of spontaneous apersonal integration and institutionalization. The primary outcome of such differentiated political institutionalization is the preservation of partial, particular liberties.* On this account, democracy is not a finally realized political condition, but a continuing process of integration, closely linked to the autonomous functions of the law. [...] *The sociology of law holds the key to explaining democracy if it thinks not as the sociology of politics, but as the sociology of law: if it accepts the insight that law acts as a free-standing medium of integration.*« (132 f.)

Dieser Anspruch führt Thornhill unmittelbar zu den Zusammenhängen von Demokratie und Globalisierung des Rechts, und damit zur zentralen These des Buches, die zunächst systematisch entwickelt und sodann anhand zahlreicher empirischer Beispiele illustriert wird. Wie Thornhill vor dem Hintergrund seines oben skizzierten Begriffs von Demokratie argumentiert, sei diese noch bis zum 1. Weltkrieg allenfalls in rudimentären Formen verbreitet gewesen, getrieben vor allem von machtpolitischen Interessen und gekennzeichnet durch zahlreiche Ausnahmen im Bereich des »allgemeinen« Wahlrechts, der Staatsbürgerschaft sowie der staatsbürgerlichen Rechte (134 ff.). Den ersten weitreichenderen Demokratisierungsschub und eine allgemeinere Tendenz zur politischen und ökonomischen Inklusion macht Thornhill im Nachklang von 1918 aus, gespeist allerdings primär aus Prozessen der Nationalisierung von Politik und Gesellschaft, geprägt von einem Fehlen starker, kohärenter und inklusiver Konstruktionen von Staatsvolk oder Staatsbürgerschaft und mit dem Effekt einer Machtverschiebung von der Legislative zur Exekutive (138 ff.). In Ermangelung politischer Institutionen, welche die durch eine vergleichsweise breite Mobilisierung entfesselten Dynamiken einzuhegen imstande gewesen wären, war diese erste ernstzunehmende Demokratisierungswelle allerdings um 1940 bereits wieder auf katastrophale Weise in Autoritarismen umgeschlagen (149 ff.).

Als vergleichsweise stabile politische Form begann die Demokratie daher erst ab 1945, sich sukzessiv auszubreiten (153 ff.). Gelingen konnte dies nach Thornhill nur, *weil sich Demokratie zugleich Schritt für Schritt als eine globale Norm etablierte*, an der Nationalstaaten und Regierungen gemessen und bewertet werden und aus der diese zugleich ihre Legitimation schöpfen konnten (154). Dieser Prozess nahm, wie Thornhill schematisierend aufführt, ab 1945 in Deutschland, Japan, Indien und Italien seinen Ausgang, erfasste weitere Teile Südeuropas in den 1970er Jahren,

setzte sich im Zuge der lateinamerikanischen Transitionsprozesse in den 1980er sowie der osteuropäischen Umbrüche in den 1990er Jahren fort und fand seinen vorläufigen Abschluss in der Transformation zahlreicher afrikanischer Staaten in den 1990er und 2000er Jahren: »These different processes of transitional polity building induced an effective *globalization of democracy*« (154). Im Zuge dieses Prozesses – erst nun – setzte sich in großen Teilen der Welt ein tatsächlich allgemeines Wahlrecht durch, das nun immer seltener etwa nach Geschlecht oder ethnischen Zuschreibungen differenzierte und in Kombination mit einer weitergehenden Nationalisierung politischer Institutionen die Grundlage für inklusive Modelle von Staatsbürger:innenschaft legte, welche die Begründungslast normativer Ordnungen zu tragen imstande waren (154 ff.).

Den entscheidenden Rahmen für diese Prozesse bildete allerdings das parallel in Umfang und Bedeutung anwachsende internationale Recht, und hier insbesondere Menschenrechtsnormen mit universellem, das heißt auch globalem Geltungsanspruch (158 ff.). Mit Schlüsseldokumenten wie der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nahm schrittweise eine globale normative Ordnung Form an, die den Nationalstaat in seiner Deutungshoheit und Gestaltungsmacht transzendierte und die mit allgemeinen, unverbrüchlichen Rechten ausgestattete (Staats-)Bürgerin als eine *globale* Figur etablierte: »(T)hese documents reflected the rise of a global legal system in which certain normative principles acquired legitimacy above national jurisdictions, originating in norms whose existence was increasingly independent of different nation states, national governments and national societies. [...] From this time on, very slowly, it became accepted that national legal orders were, at least in principle, overarched by a system of higher norms, largely extracted from human rights law, by which states were morally obliged as constitutional subjects, and by which, in some cases, individuals were permitted to seek redress against their own governments.« (159)

Es ist dies die Hauptthese von Thornhills Buch: »[E]ventually it was only through the impact of international human rights law that democracy became globally widespread« (164). Auf dem Grund der Demokratie stößt Thornhill so nicht auf den Freiheitswillen und das politische Zusammenwirken von Staatsbürger:innen und -völkern, sondern auf globale Normen, die über die Schnittstelle der Figur der Staatsbürgerin in nationale politische und rechtliche Ordnungen einsickern und zugleich die Souveränität des Nationalstaates beschneiden (167 ff.). Das Fundament für den Aufschwung und die globale Verbreitung der Demokratie sowie für die Emanzipation der Bürger:innen bildet somit nicht etwa die Diffusion einer *world polity* (vgl. Meyer 2005; dazu 181 ff., 414 f.), sondern die Dynamik der Ausdifferenzierung und globalen Ausdehnung des *Rechtssystems*, wie Thornhill unter Verweis unter anderem

auf den *Jus Cogens*-Charakter der Menschenrechte, die Etablierung von Menschenrechtsgerichten und den zunehmenden Einfluss internationalen Rechts auf nationale Jurisdiktionen argumentiert (172 ff.). Thornhill stellt damit zahlreiche tradierte Narrative der politischen Theorie und Philosophie vom Kopf auf die Füße: Internationales Recht, insbesondere Menschenrechtsnormen, fungierten nach 1945 als *Primärverfassung*, der die globale Etablierung nationaler demokratischer Ordnungen in einem Prozess der *sekundären* Konstitutionalisierung *nachfolgte* (188); die Etablierung des Nationalstaates erfolgte erst *durch* seine Integration in eine transnationale Rechtsordnung (189); stabile *politische* Systeme konnten in den meisten Gesellschaften erst durch ihre Einbindung in ein globales *Rechtssystem* entwickelt werden (190); und die Demokratie setzte sich erst in dem Maße durch, in dem der *Demos* nicht mehr als treibende Kraft und Ausgangspunkt politischer *agency* erschien (189 f.). »In sum, nations first became nations *after nationhood*. Likewise, democracy first became democracy *after the demos*. Politics became political *after politics*. [...] Democracy, in short, took hold as it replaced the people with an abstracted concept of humanity as its central point of reference« (190, 193). In diesen paradoxen Feststellungen sieht Thornhill schließlich die Ahnungen und Annahmen der klassischen Rechtssoziologie verwirklicht, die der Disziplin seitdem allerdings aus dem Blick geraten seien und auf die es sich entsprechend zurückzubedenken gelte (201 f.).

Aus dieser Warte zeichnet sich für Thornhill ein neues Verständnis von Demokratie ab, das in der Tat als radikal rechtssoziologisch – vielleicht gar als »rechtssoziologistisch« – gelten kann: Es sind nicht dem Recht vorausgehende politische Akteure, die demokratische Gemeinwesen erschaffen und legitimieren, sondern das globale Recht produziert überhaupt erst die Autorität und Legitimität nationaler demokratischer Systeme. In einer Mehrebenendynamik schafft sich das Recht so in selbstreferenzieller Weise selbst (209; Thornhill spricht auch von »*legal auto-genesis*«, vgl. 277); es bringt aber zugleich auch diejenigen Rechtssubjekte hervor, die ihm als legitimatorische Bezugspunkte dienen (nun in der Form von »*Persons Not People*«, 217), die aber entsprechend nicht mehr als dem Recht äußerliche oder vorgängige Legitimationsfiguren gedacht werden können.³ Das globale Recht selbst wird so zum »*subject that underlies democracy*« (209, vgl. 421); es übernimmt damit zugleich die Rolle eines funktionalen Äquivalents der Figur der

3 Thornhill geht so weit, ein »*legitimational detachment of the political system from material agents in society*« zur wichtigsten Bedingung nationaler Staatsbürgerschaft und Demokratie zu erklären (414); zugleich lasse sich die »*Konstruktion von Staatsbürgerschaft*« nicht mehr in nationalen politischen Systemen verorten: »*the construction of citizenship has been displaced from the national political system into the global legal system*« (416).

Staatsbürgerin. Diese Begründungsfigur »*moves from the beginning to the end of law*« (230, 274) und taucht im globalen Regime der Menschenrechte nicht mehr als ursprüngliche politische Akteurin, als Autorin oder Geltungsquelle des Rechts auf, sondern als Zurechnungsadresse für Rechte in einem fortschreitenden globalen Prozess der Inklusion (275 f.; vgl. 413 f.). So wird Thornhill dann auch nicht müde zu betonen, dass die Ausdifferenzierung, Autonomisierung und Globalisierung des Rechtssystems den Schlüssel zum Verständnis der normativen und politischen Strukturen der Weltgesellschaft bilden. Die Evolution demokratischer Nationalstaaten erscheint so als Effekt dieser Ausdifferenzierung des Rechtssystems, dem nun sogar – erneut im Kontrast zu klassischen Vorstellungen über die Rolle der Politik – die Stellung eines »dominant system in global society« zugesprochen wird (275).

Die Entstehung und Ausbreitung der Demokratie, die Neubestimmung von Staatsbürgerschaft und die global massiv angewachsene Relevanz der Menschenrechte, so lässt sich die Pointe von Thornhills weit ausholender Argumentation zusammenfassen, werden also gleichermaßen als Effekte einer spezifischen Entwicklungsdynamik des Rechtssystems begriffen, für die gerade die klassische (Rechts-)Soziologie etablierte Kategorien zur Verfügung stellt. Zugleich impliziert diese Perspektive eine weitreichende Neubewertung des Rechts, das nunmehr genuine Leistungen des politischen Systems übernommen habe: »The globalization of democracy is thus part of a wider process – namely, the globalization of the legal system. *The globalization of democracy is one consequence of a broader globalization of the legal system, in which the legal system has attained a high level of differentiation and influence in relation towards other systems through reference to human rights law. [...] Through these processes, both nationally and globally, the differentiation of the legal system has created a reality in which much that was once political is now simply law. The growing autonomy of the global legal system effectively means that, at different societal levels, the legal system has acquired primacy over the political system.*« (416 f.)⁴

Die bis hier nachgezeichnete historisch-soziologische Demokratietheorie wird in der Einleitung und den ersten drei Kapiteln des Buches entwickelt. Das umfangreiche Kapitel 4 widmet sich auf fast 150 Seiten des Bandes im Wesentlichen empirischen Beispielen und Fallstudien, in denen Thornhill die unterschiedlichsten Mechanismen anschaulich macht,

4 Wenig später geht Thornhill noch einen Schritt weiter – einen Schritt, der sowohl in allgemeiner theoretischer Hinsicht als auch mit Blick auf das obige Zitat Fragen aufwirft – und erklärt die Politik gleich zu einem *Teil* des globalen Rechtssystems: »Through the reconstruction of the citizen, in short, the political system of national society has become part of global law« (421; vgl. 424).

über welche die Ausdifferenzierung des globalen Rechtssystems mit der Formierung demokratischer Ordnungen einherging, globale Normen in die Rechtsetzung und Rechtsprechung von nationalstaatlichen Ordnungen einsickerten und so nationales Recht und die Handlungsspielräume staatlich-politischen Handelns konditionierten. Im Sinne einer vergleichenden »global sociology of democracy« (283) greift der Autor hierbei auf eigene Studien zurück, die in den USA, in Deutschland, Großbritannien, Kolumbien, Russland und Kenia durchgeführt wurden. Die Auswahl dieser Fälle folgt dabei auch dem Prinzip, gerade solche Gesellschaften in den Blick zu nehmen und miteinander zu vergleichen, die durch unterschiedliche strukturelle *Widerstände* gegen Demokratisierungsprozesse gekennzeichnet waren; es handelt sich hierbei also gerade nicht durchgängig um klassische »model cases« (Krause 2021), sodass die Stützung der zuvor vorgetragenen Argumentationen auf diese Weise noch einmal überzeugender gelingt.

Das fünfte und letzte Kapitel widmet sich schließlich den Implikationen, die sich vor dem Hintergrund von Thornhills Analyse für die Frage nach der Struktur demokratischer *agency* ergeben. Mit der Transformation der Staatsbürgerin von einer politischen Figur in ein formales Rechtskonstrukt (oder zumindest einer entsprechenden Aufspaltung, vgl. 421, 423) verliert sie nach Thornhills Ansicht zugleich in Teilen ihren Charakter als reale politische Akteurin (424 ff.); sie gebe diesen Raum jedoch frei für eine Vielzahl neuer Akteurstypen, die der pluralistischen Verfassung von Gegenwartsgesellschaften angemessener seien und neue Freiheitsspielräume eröffneten (427 ff.), etwa NGOs und soziale Bewegungen (434 ff.) oder indigene Gemeinschaften (437 ff.). Mit der globalen Verschiebung vom politischen zum Rechtssystem verändert sich dabei zugleich der Charakter dieser »politischen« Akteure (oder »demokratischen Subjekte«), die nun vielfach nicht mehr als »Bürger(-schaft)«, sondern als *Prozessparteien* (als individuelle oder kollektive »litigants«) in Erscheinung treten, wie Thornhill erneut an zahlreichen Beispielen aus den oben genannten Fallstudien zeigt (442 ff.). Diese Transformation wiederum führt zu einer Konstellation, die der Autor als transnationale und zugleich »segmentäre« Staatsbürgerschaft beschreibt (vgl. 487 ff.): Die Ausdifferenzierung des globalen Rechts gehe hier vielfach mit einer Fokussierung auf bereichsspezifische Forderungen und Normen (zum Beispiel in Gesundheits- oder Umweltfragen) einher und münde in einem Prozess der »distinctive constitutionalization of different social spheres«, wie er auch aus der Debatte um gesellschaftlichen Konstitutionalismus (siehe oben) geläufig ist. Diese breite Mobilisierung heterogener Akteure in globalen Kontexten schließlich führt nach Thornhill gegenwärtig – wenn auch bislang nur in ersten Ansätzen – zur Emergenz einer von Nationalstaaten entkoppelten Figur »globaler Staatsbürgerschaft«, die sich in genuin rechtlichen Praktiken manifestiert (491 ff.).

4. Rezeptionsgeschichte, Wirkung, Diskussion

Als jüngstes der hier in einem Kanon von ›Schlüsseltexten‹ versammelten Werke kann *The Sociology of Law and the Global Transformation of Democracy* noch auf keine Rezeptionsgeschichte zurückblicken, die mit derjenigen ›klassischer‹ Texte vergleichbar wäre. Die bisherige Rezeption des ehrgeizigen Bandes ist insofern überschaubar, aber durchaus positiv. So beschließt Javier Trevino eine Kurzbesprechung für die Rezensionsschrift *Choice Reviews* mit dem Urteil »[h]ighly recommended« (Trevino 2019), und auch Jean de Munck (2019) gelangt für *Droit et Société* zu einem insgesamt positiven Urteil: Thornhills Buch komme das Verdienst zu, ein für die Auseinandersetzung mit der Thematik wegweisendes soziologisches Argument zu entwickeln und dieses mit profunden historisch-empirischen Analysen zu verknüpfen. Dabei eröffne der Text, der unzweifelhaft grundlegend für die gegenwärtige Rechtssoziologie sei, zugleich eine Reihe von anregenden Fragen: So weist de Munck sehr zu Recht darauf hin, dass Thornhills Begriff des globalen Rechts zu simpel bleibt, die Leserin nur wenig über die Emergenz dieser normativen Ordnung selbst erfährt und das globale Recht vor allem über weite Strecken schlicht mit dem Regime der Menschenrechte gleichgesetzt, insofern also ein verkürztes Bild von seiner Komplexität gezeichnet wird. Tatsächlich wird der von de Munck angesprochene Diskurs über einen (globalen) Rechtspluralismus in Thornhills Buch nur am Rande thematisch, wie auch das systematische Verhältnis seines Ansatzes zu der Debatte über gesellschaftlichen Konstitutionalismus trotz einzelner Bezüge auf diesen Diskussionszusammenhang letztlich unklar bleibt. De Munck moniert zutreffend, dass die Leserin gerne mehr darüber erfahren würde, wie sich die sukzessiv emergierenden, relativ autonomen normativen Ordnungen globaler Teilbereiche, etwa der globalen Ökonomie oder auch einer *lex digitalis*, zu Menschenrechten und ihrem globalen Geltungsanspruch verhalten, und man mag ihm zustimmen, dass Thornhills Verwendung des Begriffs des globalen Rechts nicht lediglich einseitig bleibt, sondern damit auch idealistische Züge aufweist.

Dieses idealistische Bild des globalen Rechts schlägt freilich auf die von Thornhill entfaltete Entwicklungsthese insgesamt durch. Auf den naheliegenden Einwand de Muncks, dass der gegenwärtigen Destabilisierung (nicht allein) westlicher Demokratien und dem offensichtlichen Rückfall in autoritäre Strukturen in vielen Ländern der Welt im vorliegenden Buch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, muss an dieser Stelle allerdings nicht weiter eingegangen werden: Man wird *The Sociology of Law and the Global Transformation of Democracy* zukünftig wohl gemeinsam mit seinem Folgeband, dem 2021 erschienenen *Democratic Crisis and Global Constitutional Law* rezipieren und diskutieren müssen, der als Reaktion auf diese Entwicklungen zu lesen ist und

insofern den vorliegenden Band komplementiert. Beinahe unabhängig von dieser Frage ist Thornhills Buch auch schon deshalb von großer Bedeutung, weil es ihm gelingt, den konstitutiven Mythos einer reifizierten Volkssouveränität aus genuin soziologischer Warte zu dekonstruieren und so einem durchaus geläufigen Topos eine progressive Wendung zu geben. Herauszuheben ist abschließend aber vor allem die Konsequenz, mit der Thornhill eine an ihren Klassikern geschulte Rechtssoziologie als Schlüssel zum Verständnis der normativen Struktur einer globalen Moderne in Anschlag bringt und die Dynamiken globaler Normbildung an grundlegende soziologische, insbesondere differenzierungstheoretische Überlegungen knüpft – die Rechtssoziologie der Gegenwart ebenso wie ihre Nachbardisziplinen sind gut beraten, diese Perspektive in der weiteren Diskussion ernst zu nehmen.

Literatur

- Blokker, Paul/Thornhill, Chris (2017): *Sociological Constitutionalism*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Brunkhorst, Hauke (2005): »Demokratie in der globalen Rechtsgenossenschaft. Einige Überlegungen zur poststaatlichen Verfassung der Weltgesellschaft«, in: Heintz, Bettina/Münch, Richard/Tyrell, Hartmann (Hg.), *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie, Stuttgart: Lucius & Lucius, 330–347.
- Brunkhorst, Hauke (2007): »Die Legitimationskrise der Weltgesellschaft. Global Rule of Law, Global Constitutionalism und Weltstaatlichkeit«, in: Albert, Mathias/Stichweh, Rudolf (Hg.), *Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung*, 63–107.
- Brunkhorst, Hauke (2012): *Legitimationskrisen. Verfassungsprobleme der Weltgesellschaft*, Baden-Baden: Nomos.
- Brunsmas, David L./Iyall Smith, Keri E./Gran, Brian K. (Hg.) (2013): *Handbook of Sociology and Human Rights*, Boulder/London: Paradigm.
- De Munck, Jean (2019): »Rezension: Chris Thornhill, The Sociology of Law and the Global Transformation of Democracy«, in: *Droit et Société* 101, <https://ds.hypotheses.org/5747> (letzter Zugriff: 10.01.2024).
- Ehrlich, Eugen (1913): *Grundlegung der Soziologie des Rechts*, München/Leipzig: Duncker & Humblot.
- Fischer-Lescano, Andreas (2005): *Globalverfassung. Die Geltungsbegründung der Menschenrechte*, Weilerswist: Velbrück.
- Fischer-Lescano, Andreas/Teubner, Gunther (2006): *Regime-Kollisionen. Zur Fragmentierung des globalen Rechts*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Frezzo, Mark (2015): *The Sociology of Human Rights*, Cambridge/Malden, MA: Polity Press.
- Gurvitch, Georges (1940 (1960)): *Grundzüge der Soziologie des Rechts*, Neuwied: Luchterhand.

- Habermas, Jürgen (1998): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heintz, Bettina/Leisering, Britta (Hg.) (2015): *Menschenrechte in der Weltgesellschaft. Deutungswandel und Wirkungsweise eines globalen Leitwerts*, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Heintz, Bettina/Müller, Dagmar/Schiener, Heike (2006): »Menschenrechte im Kontext der Weltgesellschaft. Die weltgesellschaftliche Institutionalisierung von Frauenrechten und ihre Umsetzung in Deutschland, der Schweiz und Marokko«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 35 (6), 424–448.
- Kastner, Fatima (2017): »Soziologie der Menschenrechte. Zur Universalisierung von Unrechterfahrungen in der Weltgesellschaft«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 42 (3), 217–236.
- King, Michael/Thornhill, Chris (2003): *Niklas Luhmann's Theory of Politics and Law*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- König, Matthias (2002): *Menschenrechte bei Durkheim und Weber. Normative Dimensionen des soziologischen Diskurses der Moderne*, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- König, Matthias (2005): »Weltgesellschaft, Menschenrechte und der Formwandel des Nationalstaats«, in: Heintz, Bettina/Münch, Richard/Tyrell, Hartmann (Hg.), *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen* (Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie), Stuttgart: Lucius & Lucius, 374–393.
- Krause, Monika (2021): *Model Cases. On Canonical Research Objects and Sites*, Chicago: The University of Chicago Press.
- Levy, Daniel/Sznaider, Natan (2006): »Sovereignty Transformed: A Sociology of Human Rights«, in: *The British Journal of Sociology* 57 (4), 657–676.
- Luhmann, Niklas (1971): »Die Weltgesellschaft«, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 57 (1), 1–35.
- Luhmann, Niklas (1990): »Verfassung als evolutionäre Errungenschaft«, in: *Rechtshistorisches Journal* 9, 176–220.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Meyer, John W. (2005): *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Morgan, Rhiannon/Turner, Bryan S. (Hg.) (2009): *Interpreting Human Rights: Social Science Perspectives*, London: Routledge.
- Parsons, Talcott (2007): *American Society: A Theory of the Societal Community*, Boulder: Paradigm.
- Sjöberg, Gideon/Gill, Elizabeth A./Williams, Norma (2001): »A Sociology of Human Rights«, in: *Social Problems* 48 (1), 11–47.
- Teubner, Gunther (2003): »Globale Zivilverfassungen: Alternativen zur staatszentrierten Verfassungstheorie«, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 63, 1–28.
- Teubner, Gunther (2011): »Verfassungen ohne Staat? Zur Konstitutionalisierung transnationaler Regimes«, in: Kadelbach, Stefan/Günther, Klaus

- (Hg.), *Recht ohne Staat? Zur Normativität nichtstaatlicher Rechtsetzung*, Frankfurt a. M./New York: Campus, 49–100.
- Teubner, Gunther (2012): *Verfassungsfragmente. Gesellschaftlicher Konstitutionalismus in der Globalisierung*, Berlin: Suhrkamp.
- Thornhill, Chris (1999): *Political Theory in Modern Germany*, Cambridge: Polity Press.
- Thornhill, Chris (2002): *Karl Jaspers: Politics and Metaphysics*, London: Routledge.
- Thornhill, Chris (2007): *German Political Philosophy. The Metaphysics of Law*, London/New York: Routledge.
- Thornhill, Chris (2011): *A Sociology of Constitutions: Constitutions and State Legitimacy in Historical-Sociological Perspective*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Thornhill, Chris (2016): *A Sociology of Transnational Constitutions: The Social Foundations of the Post-National Legal Structure*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Thornhill, Chris (2018a): *The Sociology of Law and the Global Transformation of Democracy*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Thornhill, Chris (2018b): »The Sociology of Law and Global Sociology«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 47 (6), 375–401.
- Thornhill, Chris (2021): *Democratic Crisis and Global Constitutional Law*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Trevino, A. Javier (2019): »Rezension: Thornhill, C. J.: The sociology of law and the global transformation of democracy«, in: *Choice Reviews* 56.
- Witte, Daniel (2018): »Ein ambivalentes Erbe: Von Durkheims (un-)politischer Soziologie zu Bourdieus Religionssoziologie des Staates«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 28 (3), 307–337.